

Beschlussvorlage Nr.: 2016/6/099

öffentlich

Betreff:

Überplanmäßige Ausgaben im Bereich der Schulverwaltung/Sport/Volkshochschule

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe von gesamt 75.930,00 € in der HHStelle 01.3510.4160 Kosten für Beschäftigungsentgelte u. dgl. – Volkshochschule Kyffhäuserkreis/geförderte Maßnahmen.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	06.12.2016	Ja: 6 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) ca. 102.930,00 €
3. Einnahmen
4. Finanzierung
 Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
 Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung VWHH
 HH-Jahr 2016
 Überplanmäßige Ausgabe 75.930,00 €
 Außerplanmäßige Ausgabe
 HH-Stelle 01.3510.4160

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Gemäß dem Doppelhaushalt 2015/2016 standen für Beschäftigungsentgelte und dgl. (01.3510.41600) insgesamt Ausgaben in Höhe von ca. 27.000 € für das aktuelle Haushaltsjahr zur Verfügung.

Der überplanmäßige Bedarf (s. *Sachverhalt*) in Höhe von 75.930 € kann durch Mehreinnahmen durch Zuweisungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (01.3510.17400) gedeckt werden.

Dadurch entsteht keine finanzielle Mehrbelastung für den Kreishaushalt.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Zum aktuellen Zeitpunkt ergeben sich Mehrausgaben im Bereich der Beschäftigungsentgelte für Honorardozenten, die entsprechend der Hochrechnungen einen Mehrbedarf in Höhe von 75.930,00 € bis zum Jahresende aufzeigen.

Die steigenden Flüchtlingszahlen haben im Jahr 2016 dazu geführt, dass der Bedarf an Integrationskursen deutlich gestiegen ist.

Im Jahr 2016 hat die VHS Kyffhäuserkreis 6 Integrationskurse mit circa 85 Teilnehmern durchgeführt. Derzeit sind 5 Dozenten an der VHS Kyffhäuserkreis auf Honorar-Basis beschäftigt.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung des Doppelhaushaltes 2015/2016 bzw. dem Nachtragshaushalt 2016 war die Entwicklung der Ausgaben nicht vorhersehbar.

Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen in der HH-Stelle 01.3510.17400 „Zuweisung von der BfA“ gedeckt.

Sondershausen, den 06.12.2016

Ausgefertigt am: 07.12.2016

Hochwind
Landrätin